



Kundenvertrag

Über die Lieferung von elektrischer Energie durch den Markt Obernbreit

Die Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG (StSt) erstellen auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages mit dem Markt Obernbreit (EVU) die Energieverbrauchsabrechnungen für Tarif- und Sondervertragskunden und das dazugehörige Inkasso.

1.) AUFTRAGGEBER

...wer wird Vertragspartner...

Name	Vorname
Geburtsdatum	E-Mail
Telefon	Kundennummer

2.) LIEFERANSCHRIFT

...wo wird die Energie verbraucht...

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
--------------------	----------

3.) RECHNUNGSANSCHRIFT

...falls von Punkt 2.) abweichend...

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
--------------------	----------

4.) BISHERIGE STROMVERSORGUNG

...wird bei Vertragsumstellung benötigt...

Kundennummer	bisheriger Energieversorger	
Zählernummer	Zählerstand HT	Zählerstand NT
Ablesedatum	Vorjahresverbrauch	

5.) LIEFERBEGINN, VERTRAGSLAUFZEIT

Die Mindestvertragslaufzeit des Vertrages beträgt ein Jahr, beginnend mit der tatsächlichen Aufnahme der Stromlieferung durch den Markt Obernbreit; frühestens jedoch ab 01.01.2008 und ab Januar 2008 mit dem Ersten des nach der Vertragsunterzeichnung folgenden Kalendermonats. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

6.) TARIFZUORDNUNG

Die Zuordnung und der Wechsel erfolgt nicht automatisch durch das EVU, sondern obliegt der Entscheidung des Kunden.

7.) PREISMODELL EINFACHTARIF*

<input type="checkbox"/>	Obernbreit-Single günstig bis ca. 1.300 kWh/Jahr
Energiepreis je kWh	21,35 ct/kWh
Grundpreis je Lieferstelle	30,00 €/Jahr
<input type="checkbox"/>	Obernbreit-Privat günstig bei mehr als ca. 1.300 bis 10.000 kWh/Jahr
Energiepreis je kWh	17,26 ct/kWh
Grundpreis je Lieferstelle	84,00 €/Jahr
<input type="checkbox"/>	Obernbreit-Profi günstig bei mehr als ca. 10.000 kWh/Jahr
Energiepreis je kWh	16,85 ct/kWh
Grundpreis je Lieferstelle	124,00 €/Jahr

8.) PREISMODELL DOPPELTARIF*

<input type="checkbox"/>	Obernbreit-Select günstig bis 11.000 kWh/Jahr
Energiepreis je kWh im HT	19,25 ct/kWh
Energiepreis je kWh im NT	10,50 ct/kWh
Grundpreis je Lieferstelle	90,00 €/Jahr
<input type="checkbox"/>	Obernbreit-Flexi günstig bei mehr als 11.000 kWh/Jahr
Energiepreis je kWh im HT	18,55 ct/kWh
Energiepreis je kWh im NT	10,50 ct/kWh
Grundpreis je Lieferstelle	130,00 €/Jahr

* bei den genannten Preisen in Pkt. 7 u. 8 handelt es sich um Bruttopreise

9.) ANGABEN ZUR BANKVERBINDUNG

Voraussetzung für den Abschluss und den Fortbestand dieses Stromlieferungsvertrages ist eine bargeldlose Zahlungsweise per Einzugsermächtigung oder Abbuchungsauftrag für die gesamte Dauer des Vertrages.

Ich ermächtige den Markt Obernbreit / die StSt für die Dauer dieses Vertrages, fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge per **Einzugsermächtigung** von folgendem Konto abzubuchen:

Kontonummer	Kontoinhaber
Bankleitzahl	Kreditinstitut
Ort, Datum	Unterschrift

Ich wähle den **Abbuchungsauftrag** (nähere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Vereinbarungen auf der Rückseite)

10.) AUFTRAGSERTEILUNG

Hiermit beauftrage ich den Markt Obernbreit mit der Lieferung von elektrischer Energie für meinen Verbrauch. Soweit in diesem Vertrag sowie in den umseitigen Allgemeinen Vereinbarungen für die Lieferung von elektrischer Energie nichts anderes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Stromversorgung von Haushaltskunden (StromGVV) in der Fassung vom 26.10.2006 die mir ausgehändigt wurden. Der Vertrag zu den vorgenannten Bedingungen kommt nur bei schriftlicher Vertragsbestätigung seitens der StSt zustande.

<input type="checkbox"/>	Ich bevollmächtige die StSt, den mit meinem bisherigen Stromlieferanten geschlossenen Stromlieferungsvertrag zum frühest möglichen Zeitpunkt zu kündigen, sowie die erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber in meinem Namen zu schließen.
<input type="checkbox"/>	Ich kündige meinen Stromlieferungsvertrag selbst und schließe die notwendigen Netzverträge mit dem örtlichen Netzbetreiber ab.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Post, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG, Wilhelmstr. 5, 90547 Stein oder Telefax 0911/99670-5505 oder E-Mail an vertrieb@stst.de.

Alternativ auch an:

Markt Obernbreit, Marktbreiter Str. 6, 97342 Obernbreit oder Telefax 09332/405-89 oder E-Mail an vgem@marktbreit.de.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Allgemeine Vereinbarungen für die Lieferung von elektrischer Energie

1.) Geltungsbereich

Dieser Vertrag gilt für Auftraggeber mit niederspannungsseitiger Stromversorgung (0,4 kV). Der Strombedarf des Auftraggebers für diese Lieferstelle dient ausschließlich der eigenen Bedarfsdeckung.

2.) Umzug

Der Auftraggeber ist verpflichtet, einen Umzug mit Angabe der neuen Anschrift mindestens zwei Wochen vor dem Umzug mitzuteilen. Das Kündigungsrecht nach StromGVV § 20 (1) Satz 2 bleibt davon unberührt.

3.) Energieentgelt, Steuern und Preisänderung

Der Auftraggeber vergütet dem Markt Obernbreit / den StSt ein Entgelt. Es setzt sich aus einem Grundpreis pro Jahr und einem Preis je kWh für Strom zusammen. Die Preise beinhalten in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Höhe die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, Abgaben gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), Entgelte für die Verrechnung einer Messeinrichtung sowie die Mehrwertsteuer.

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Kosten der Erzeugung, des Bezugs, der Fortleitung, der Verteilung oder der Abgabe von elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar betroffen sind, ist der Markt Obernbreit / die StSt berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen (Preis Anpassung). Hierunter fallen insbesondere gesetzliche Änderungen und umweltrechtliche Bestimmungen wie EEG und KWKG und ihre Nachfolgeregelungen.

4.) Bargeldlose Zahlungsweise

Voraussetzung von diesem Vertrag ist die bargeldlose Zahlungsweise. Hierzu steht neben der Einzugsermächtigung alternativ der Abbuchungsauftrag zur Verfügung.

Bei der **Einzugsermächtigung** ermächtigt der Auftraggeber dem Markt Obernbreit / den StSt, fällige Beträge von seinem Konto einzuziehen. Der Auftraggeber hat das Recht ohne Angabe von Gründen bei seiner Bank der Lastschrift zu widersprechen.

Beim **Abbuchungsauftrag** erteilt der Auftraggeber seinem Kreditinstitut einen schriftlichen Auftrag, Lastschriften des Markt Obernbreit / der StSt einzulösen. Mit Vertragsunterzeichnung legt der Auftraggeber dem Markt Obernbreit / den StSt die Bestätigung des Kreditinstituts vor. Der Auftraggeber hat gegenüber seinem Kreditinstitut kein Recht zum Widerspruch einer erfolgten Lastschrift. Eventuelle Zusatzkosten der Kreditinstitute für einen Abbuchungsauftrag sind individuell nachzufragen und werden vom Auftraggeber getragen.

Für jede erneute Aufforderung zur Zahlung ist ein Betrag von € 3,00 an den Markt Obernbreit / die StSt zu entrichten.

5.) Ablesung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf Aufforderung des Markt Obernbreit / der StSt seine Zählerstände mit Angabe des Ablesedatums mitzuteilen. Werden die Zähler vom Auftraggeber nicht abgelesen, wird der Verbrauch geschätzt oder die Ablesung auf Kosten des Auftraggebers durchgeführt.

6.) Störungen

Bei Versorgungsunterbrechungen, die durch die Anlage des Auftraggebers bedingt auftreten, steht die Fa. **Elektro-Löther** unter der Rufnummer (0 93 32) 50 46-0 zur Verfügung.

7.) Allgemeines

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Vom Vertrag abweichende Vereinbarungen, insbesondere Zusicherungen, Änderungen und Nebenabreden, sind nur dann wirksam, wenn ist der Markt Obernbreit / die StSt sich damit ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt hat.

8.) Weitergabe von Daten

Die für die Abrechnung nach diesem Vertrag oder seine sonstige Abwicklung nötigen Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

9.) Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung für den MARKT OBERNBREIT gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz vom 13.07.2005		
Energiemix	Obernbreit (Bezugsjahr 2006)	Deutschland⁽¹⁾ (Bezugsjahr 2006)
Kernkraft (z. B. Uran)	28,6 %	29 %
Fossile und sonstige Energieträger (z. B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas)	48,6 %	57 %
Erneuerbare Energien (z. B. Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie)	22,8 %	14 %
Die mit diesem Energiemix verbundenen Umweltauswirkungen bei der Herstellung einer Kilowattstunde (kWh):		
Radioaktiver Abfall	0,0009 g	0,001 g
CO ₂ -Emissionen	350 g	590 g
Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.marktbreit.info/obernbreit/satzungen_obernbreit/satzungen_ob_stromversorgung.htm oder telefonisch unter 0 93 32 / 4 05 - 35.		
⁽¹⁾ Quelle: VDEW		
Stand: 15. Dezember 2007		

10.) Geltungsbereich der Schwachlastregelung

Bei Inanspruchnahme der Schwachlastregelung (Niedertarif = NT) gelten folgende Niedertarifzeiten:

- an Werktagen (Montag bis Freitag) von 22:00 bis 6:00 Uhr des darauf folgenden Tages
- an Samstagen von 13:00 bis 24:00 Uhr
- an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 0:00 bis 6:00 Uhr des darauf folgenden Tages

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung

per Post:

STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG
Wilhelmstr. 5, 90547 Stein

per Post auch alternativ:

Markt Obernbreit
Marktbreiter Straße 6, 97342 Obernbreit

per Telefon:

Zentrale 0911 / 9 96 70 – 0
Vertrieb 0911 / 9 96 70 – 55 49
Kunden-/Abrechnungsservice 0911 / 9 96 70 – 55 33
Fax 0911 / 9 96 70 – 55 05

per Telefon auch alternativ:

Bürgermeister 0 93 32 / 1403
Vermittlung VGem 0 93 32 / 405-0
Sachbearbeiter VGem 0 93 32 / 405-35
Fax Bürgermeister 0 93 32 / 500 689
Fax VGem 0 93 32 / 405-89

per E-Mail:

vertrieb@stst.de
info@stst.de

per E-Mail auch alternativ:

bgm@obernbreit.de
vgem@marktbreit.de

persönlich:

Öffnungszeiten:

Montag 8:00 – 12:00 und 14:00 -17:30 Uhr
Dienstag – Donnerstag 8:00 – 12:00 und 14:00 -15:30 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

persönlich auch alternativ:

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

oder besuchen Sie uns im Internet unter: http://www.marktbreit.info/obernbreit/satzungen_obernbreit/satzungen_ob_stromversorgung.htm